

Bosheit/ daß dieser Mann wieder sein Gewissen schreibet/ daß ich durch die Schäßlein Christi/ welche Christus für die Seinigen erkennet/ die Verstockten verstanden?

Die XIX. Frage.

Ist es denn recht/ wenn Theologi, wenn sie eine faction unter sich wider einen andern angestiftet/ sub und obreptitie ohne Vorwissen der hohen Christlichen Obrigkeit responsa suchen?

Antwort: Herr D. R. saget nein. Und ich sage auch nein. Es sollen Theologi keine factiones machen/ auch nicht sub und obreptitie responsa suchen. Es kan mir aber auch kein rechtschaffener Mann nachsagen/ daß ich die responsa, die ich habe drucken lassen/ sub und obreptitie gesucht. Was das Vorwissen der Obrigkeit anbelangt/ so ist den meisten Collegiis, bey denen ich mich Rathes erholet/ von ihrer Obrigkeit zugelassen/ daß sie/ wenn sie befraget werden/ Theologische responsa geben dürffen/ ohne daß sie zuvor ihre Obrigkeit darüber fragen müssen/ gleichwie auch hier die Theologische Facultät responsa gibt/ und nicht erst an hohen Orte fragt/ ob sie dieselbigen geben dürffte. Meynet aber denn mein Gegner/ daß die Theologische Facultät zu Altdorff/ desgleichen etliche Ministeria in dem Reichs-Städten diese Freyheit nicht auch haben? Welche aber unter denen Collegiis, die ich consuliret, diese Freyheit nicht haben/ dieselbe haben nicht ohne Vorwissen ihrer Obrigkeit mir ihr responsum mitgetheilet/ wie die Herrn Regenspurger gethan/ denen von ihrem hochlöblichen Magistratu gar gerne verstattet worden/ ihr Bedencken und responsum aufzusetzen/ und mir solches zu übersenden. Und damit mein Gegner wisse/ was Christliche Obrigkeiten von Ihm halten/ so kan ich ihm nicht verbergen/ daß als der HochEdle Rath zu Regenspurg in Erfahrung gekommen/ daß eine gewisse Person in Regenspurg in einem